Zürich, 2. März 2021

**Schutzkonzept für Jungschar-Nachmittage und andere JEMK-Aktivitäten gültig ab 01.03.2021,**

|  |
| --- |
| Hinweise:   * Es gibt kantonale Verschärfungen. Diese gilt es immer zu beachten * Da Übernachtungen aktuell nicht zu empfehlen sind, existiert kein Schutzkonzept für Lager * Das Konzept basiert auf den vom Bund beschlossenen Massnahmen, welche ab 1. März 2021 geltend sind. * Das Schutzkonzept kann ab der 3. Seite so übernommen oder individuell angepasst und verwendet werden. * Die Änderungen zur Vorversion sind rot |

**Grundsätzlich:**

* Vereinsaktivitäten (z.B. Generalversammlungen, Reganlässe, Leiterhöcks und Sitzungen) sind weiterhin verboten oder sind online durchzuführen. Private Veranstaltungen sind draussen bis max. 15 Personen, drinnen bis max. 5 Personen erlaubt. Die klassischen Jungscharnachmittage (JEMK-Aktivitäten) bilden die Ausnahme und dürfen unter Berücksichtigung des Schutzkonzeptes wieder durchgeführt werden.

**Für JEMK-Aktivitäten draussen gilt:**

* Es gibt keine Begrenzung der Gruppengrösse für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre (Jahrgang 2001). Es sind so viele Leitungspersonen zugelassen, wie auch ohne Einschränkungen dabei wären. Aktivitäten sollen in möglichst konstanten Gruppen durchgeführt werden. So können die Kontakte beschränkt und die Vermischung verschiedener Gruppen, insbesondere verschiedener Altersstufen, vermieden werden.
* Alle Personen ab 12 Jahren tragen Masken, sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann.
* Körperkontakt in Spiel und Sport ist für Kinder u. Jugendliche bis max. 20 Jahren (Jahrgang 2001) erlaubt.
* Beim Sport sind Kinder und Jugendliche bis max. 20 Jahren in jedem Fall von der Maskenpflicht befreit.

**JEMK-Aktivitäten drinnen:**

Jungschar findet draussen statt ! Wir empfehlen Jungschar grundsätzlich im Freien durchzuführen.

Wenn im Freien nicht möglich:

* Alle Personen ab 12 Jahren tragen in Innenräumen Masken.
* Kein Essen und Trinken.
* 15 Personen insgesamt.

**Singen und Musizieren:**

* Für Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren ist das Singen, Musizieren oder Proben wieder erlaubt, aber ohne Aufführungen vor Publikum. Bei Erwachsenen bleibt das gemeinsame Singen verboten.

**Schutzkonzept für Jungschar-Nachmittage und andere JEMK-Aktivitäten Gültig ab 01.03.2021**(Lager und Kurse ausgenommen)

1. Grundsätzliches

**Die Jungschar EMK (JEMK) bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit in einer Gemeinschaft ihre Persönlichkeit zu entwi­ckeln und zu stärken. Die Altersbandbreite der Teilnehmenden für Aktivitäten der JEMK reicht von etwa 6 Jahren bis zu 14 Jahren.**

Das Schutzkonzept für JEMK-Aktivitäten basiert auf den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport, welche von den Bundesämtern für Sport (BASPO) und Gesundheit (BAG) sowie Swiss Olympic erstellt wurden. Das Konzept soll die Wiederaufnahme von Jungschar Angeboten (ausgenommen Lager und Kurse mit Übernachten) ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Es dient als Vorgabe für die lokalen JEMK Aktivitäten, insbesondere Jungscharnachmittagen, und kann von den JEMK Mitgliedsvereinen (Ortsjungscharen) erweitert und konkretisiert wer­den.

Für die Umsetzung der Schutzkonzepte sind die Ortsjungscharen verantwortlich. Wenn kein oder ein unzureichendes Schutzkonzept vorliegt, können Behörden Aktivitäten ver­bieten.

Die hauptverantwortlichen Leitungspersonen kommunizieren die Inhalte des Schutzkonzepts ihren Leitungspersonen, den Teilnehmenden und deren Eltern/Erziehungsberechtigten sowie auch wichtigen Netzwerkpartnern (z.B. Verantwortlichen von Räumlichkeiten).

1. Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den übergeordneten Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus:

1. Symptomfrei an die Aktivität
2. Distanz halten
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person
6. Symptomfrei an die JEMK-Aktivität

3.1. Krankheitssymptome

Teilnehmende (Kinder wie auch Leitungspersonen) mit Krankheitssymptomen oder mit Verdacht einer Ansteckung dürfen nicht an JEMK-Aktivitäten teilnehmen. Gleiches gilt für Teilnehmende und Leitungspersonen, wenn im gleichen Haushalt lebende Personen die entsprechenden Krankheitssymptome aufweisen bzw. unter Verdacht einer Ansteckung stehen.

Diese Personen sind angehalten zu Hause zu bleiben bzw. sich in Selbstisolation zu begeben. Die Personen sollen ihren Hausarzt anrufen und dessen Anweisungen befolgen. Die betroffene JEMK-Ortsjungschar ist, sofern die Person an einer Aktivität teilgenommen hat, umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

3.2. Besonders gefährdete Personen

Gemäss BAG kann für bestimmte Personen die Ansteckung mit dem neuen Coronavirus gefährlich sein. Denn vor allem bei ihnen kann die Erkrankung schwer verlaufen. Dies sind:

* Ältere Menschen
* Schwangere Frauen
* Personen mit bestehenden Vorerkrankungen (z.B. Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien welche das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Adipositas Grad III).

Die Teilnahme an JEMK-Aktivitäten ist freiwillig und der Entscheid zur Teilnahme und zum En­gagement liegt bei den Teilnehmenden bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten. Eltern/Erziehungsberechtigte von Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden in Ab­sprache mit der Ärztin/dem Arzt, wie die gefährdete Person an Aktivitäten teilnehmen kann. Gefährdete Leitende entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt, über ihr Engagement im Leitungsteam und der Teilnahme an JEMK-Aktivitäten.

1. Gruppengrösse

* Es gibt keine Begrenzung der Gruppengrösse für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre (Jahrgang 2001). Es sind so viele Leitungspersonen zugelassen, wie auch ohne Einschränkungen dabei wären.
* Es werden nach Möglichkeit kleine und beständige Gruppen geführt.

1. Distanz halten

5.1. Während der Aktivität

Alle Jungschar-Nachmittage sind wenn immer möglich im Freien durchzuführen. Die Abstandsregeln (1.5 Meter Mindestabstand) und die Maskenpflicht gelten grundsätzlich.

* Wo möglich ist die Distanz von 1.5m einzuhalten, ansonsten ist eine Maske zu tragen.
* Drinnen ist eine Maske zu tragen
* Kinder unter 12 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.
* Spiel und Sport dürfen ohne Maske durchgeführt werden.

5.2. Vor- und nach der Aktivität

Die Teilnehmenden und Leitungspersonen kommen, wenn möglich individuell zu Fuss oder mit dem Velo zu den Aktivitäten.

Vor und nach der Aktivität sollen Teilnehmende und Leitungspersonen den Aktivitätsort mög­lichst rasch verlassen. Allfällige Nachbesprechungen oder Auswertungen sollen über andere Kommunikationswege erfolgen.

Jüngere Kinder können von den Eltern/Erziehungsberechtigten zu den Aktivitäten begleitet werden. Bei der Übergabe ist es wichtig, dass die Distanzregeln von Eltern/Erziehungsberechtigten zu Leitungspersonen eingehalten werden können. Zur Kommunikation mit den Eltern/Erziehungsberechtigten werden das Telefon und digitale Kommunikationsmittel empfohlen.

5.3. Sitzungen/Besprechungen

Sitzungen und Besprechungen unter Leitenden werden digital abgehalten.

5.4. Masken

Maskenpflicht gilt drinnen und draussen für Alle. Ausnahmen sind wie folgt möglich:

* bei sportlichen Aktivitäten
* beim Essen & Trinken
* für Kindern vor ihrem 12. Geburtstag. Für Maskentrageregeln für Teilnehmende unter 12 Jahren orientieren sich die Jungscharen an den Regelungen der Kantone, Gemeinde und Schulen
* draussen, wenn der Mindestabstand von 1.5m eingehalten wird

1. Einhaltung der Hygieneregeln

6.1. Gründlich Hände waschen

Vor und nach der Aktivität waschen sich alle die Hände. Es besteht auch während der Aktivität jederzeit die Möglichkeit, die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Dies gilt für In- und Outdooraktivitäten.

6.2. Toiletten

Bei der Nutzung von Gemeinschaftstoiletten besteht vor und nach dem Toilettengang die Möglichkeit zum Händewaschen. Dies gilt auch für Outdooraktivitäten, wo Wasserkanister und biologisch abbaubare Seife zur Händehygiene zur Verfügung stehen. Es werden keine Stoffhandtücher benutzt. Stattdessen stehen Papierhandtücher nach Möglichkeit zur Verfü­gung. Die Toiletten inkl. Türgriffe werden vor jeder Aktivität gereinigt.

6.3. Verpflegung

In Innenräumen soll auf Verpflegung verzichtet werden. Draussen ist Verpflegung möglich, das Essen soll dabei nicht geteilt oder gemeinsam zubereitet werden.

6.4. Präsenzlisten

Für jede Aktivität wird eine Liste der anwesenden Personen geführt. Diese Präsenzlisten werden in jeder Jungschar zentral gesammelt. Da diese Listen von den Gesundheitsbehörden ein­gefordert werden können, müssen diese 14 Tage aufbewahrt werden.

6.5. Kontakt zu anderen

JEMK-Aktivitäten finden draussen statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten in stark frequentierten öffentlichen Orten (z.B. Parks, beliebte Feuerstellen, Dorfplätzen usw.) ist abzusehen. Um Gruppenansammlungen zu vermeiden, finden die Aktivitäten von unterschiedlichen Gruppen örtlich oder zeitlich getrennt statt. Bei zufälliger Begegnung zweier Gruppen ist die Abstandsregelung zu wahren und das Verweilen an derselben Örtlichkeit zu vermeiden.

1. Verantwortliche Personen

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Organisatoren der JEMK-Aktivitäten. Die Verantwortung liegt entsprechend in der Regel bei den Ortsjungscharen. Aus­nahmen stellen Aktivitäten anderer Ebenen dar (z.B. Regionen).

Jede Ortsjungschar bestimmt für jeden Jungschar-Nachmittag ein bis zwei Personen, welche

* innerhalb ihrer Jungschar die nötigen Informationen weitergeben,
* die Inhalte des Schutzkonzepts im Leitungsteam stufen- und altersgerecht thematisieren,
* die Umsetzung des Schutzkonzepts kontrollieren und
* nötigenfalls Anpassungen und Korrekturen vornehmen.

**Wichtig: Für jede Aktivität muss eine Person definiert werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts zuständig ist.**

Die Jungscharleitungen sind weiter für eine stufengerechte Information der Teilnehmenden, Eltern und weiterer Anspruchsgruppen bemüht. Die Umsetzung des Schutzkonzepts stellt eine Herausforderung dar. Die verantwortlichen Leitenden sollen deshalb nach Möglichkeit von den Coaches und weiteren Personen im Betreuungsnetzwerk unterstützt werden.

Alle Teilnehmende und Leitende halten sich entsprechend solidarisch und mit hoher Selbst­verantwortung an das Schutzkonzept.

1. Kommunikation Schutzkonzept

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den Vorlagen des BASPO. Das Konzept wird über die internen und externen Kommunikationskanäle (Website, Soziale Medien) kommu­niziert. Dabei werden primär folgende Zielgruppen angesprochen:

* Ortsjungscharen
* Regionen
* J+S Coaches

Die Leitungspersonen kommunizieren die Inhalte des Schutzkonzepts ihren Leitungspersonen, Teilnehmenden und den Eltern sowie auch wichtigen Netzwerkpartnern (z.B. Verantwortliche für Räumlichkeiten).

